

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain
und der Stadt Schkölen

18. Jahrgang

Montag, den 16. Januar 2012

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

| | | |
|--------------------------------|----------|------------------|
| Crossen an der Elster: | Telefon: | (036693) 470 - 0 |
| Meldebehörde: | Telefon: | (036693) 470 -19 |
| Verwaltungsstelle Königshofen: | Telefon: | (036691) 51 771 |
| Verwaltungsstelle Schkölen: | Telefon: | (046694) 40 30 |
| Meldebehörde Schkölen: | Telefon: | (036694) 40 316 |

Crossen/ Königshofen

| | |
|------------|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Schkölen

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 11.30 Uhr |
| jeden letzten Samstag nach Vereinbarung | |

Bürgermeister

| | | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|
| Crossen a.d. Elster | Herr Lütke | donnerstags | 17.00 - 19.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 470-16 |
| Hartmannsdorf | Herr Biedermann | donnerstags | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 463 |
| Heideland | Herr Baumann | mittwochs | 17.15 - 18.15 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 51 771 |
| Rauda | Herr Dietrich | mittwochs | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 402 |
| Schkölen | Herr Dr. Darnstädt | donnerstags | 15.00 - 17.30 Uhr | Tel. dienstl. 036694 / 40 312 |
| Silbitz | Herr Schlag | donnerstags | 16.00 - 17.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 343 |
| Seifartsdorf | Herr Schlag | donnerstags | 17.15 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 365 |
| Walpernhain | Herr Hanf | dienstags | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 46 938 |

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061 Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

| | | | | |
|----------------|-----------------|-------------|-------------------|----------------------|
| in Crossen | Nöben 3 | donnerstags | 16.00 - 17.00 Uhr | Tel. 036693 / 23 839 |
| in Königshofen | Pillingsgasse 2 | dienstags | 14.00 - 15.00 Uhr | Tel. 036691 / 51 771 |

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

| | | | | |
|-------------|-------------------|-----------|-------------------|--------------------|
| in Schkölen | Naumburger Str. 1 | dienstags | 10.00 - 12.00 Uhr | Tel. 036694/ 36880 |
| donnerstags | 15.00 - 17.00 Uhr | | | |

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

| |
|--|
| Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982 |
| Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601 |
| Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613 |



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

| | | |
|---------------------------|-----------------|----------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Bierbrauer | 036693/ 470-23 |
| Sekretariat | Frau Löber | 036693/ 470-12 |
| Fax | | 036693/ 470-22 |

Hauptamt

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Baas | 036693/ 470-24 |
| SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld | Frau Herbst | 036693/ 470-15 |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Kertscher | 036693/ 470-25 |
| SB Kindertagesstätten | Frau Seidler | 036693/ 470-27 |

Meldebehörde

Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

| | | |
|-----------------------|--------------|----------------|
| Leiterin | Frau Troll | 036693/ 470-30 |
| SB Kämmerei | Frau Krause | 036693/ 470-32 |
| SB Kämmerei / Steuern | Frau Zillich | 046693/ 470-33 |
| SB Steuern | Frau Wilde | 036693/ 470-34 |
| Kassenleiterin | Frau Schulze | 036693/ 470-36 |
| SB Kasse | Frau Lorenz | 036693/ 470-35 |
| SB Kasse | Frau Büchner | 036693/ 470-31 |

Bauamt

| | | |
|-----------|------------------|----------------|
| Leiterin | Frau Oelmann | 036693/ 470-21 |
| SB Bauamt | Frau Michalowsky | 036693/ 470-14 |
| SB Bauamt | Frau Kühn | 036693/ 470-18 |

Betriebsbauhof

Crossen Herr Göhrig 0152 01 75 73 38

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth 036693/ 23 839

Seniorenbetreuung Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Verwaltungsstelle Königshofen

| | | |
|---------------------|--------------|----------------|
| EDV | Herr Schlögl | 036691/ 51 771 |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Wenzel | 036691/ 51 771 |
| Fax | | 036691/ 51 716 |

Verwaltungsstelle Schkölen

| | | |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Hauptamt stellv. Leiterin | Frau Einax | 036694/ 40 318 |
| Steuerauskünfte/ Barkasse | Frau Spörl | 036694/ 40 326 |
| Sekretariat | Trau Titscher | 036694/ 40 311 |
| Fax | | 036694/ 40 320 |

Meldebehörde

Frau Hartje 036694/ 40 316

Bauamt

| | | |
|------------------|------------------|----------------|
| stellv. Leiterin | Frau Hauschild | 036694/ 40 315 |
| SB. Bauamt | Frau Schwittlich | 036694/ 40 324 |

Kontaktbereichsbeamter

Herr Balschukat 036694/ 36 880

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 02.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Perlich, Hans-Paul |
| 03.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Zänker, Roswitha |
| 04.02. | zum 75. Geburtstag | Herrn Hirsch, Helmut |
| 05.02. | zum 85. Geburtstag | Frau Kühnelt, Anneliese |
| 05.02. | zum 76. Geburtstag | Frau Wermann, Astrid |
| 06.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Richter, Elisabeth |
| 08.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Jauck, Renate |
| 08.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Kornmann, Jürgen |
| 08.02. | zum 67. Geburtstag | Herrn Pauli, Joachim |
| 09.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Kiefer, Herta |
| 09.02. | zum 76. Geburtstag | Frau Thieme, Regina |
| 10.02. | zum 79. Geburtstag | Herrn Seidler, Roland |
| 14.02. | zum 65. Geburtstag | Herrn Schran, Eckard |
| 15.02. | zum 78. Geburtstag | Herrn Werner, Rudolf |
| 15.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Zehmisch, Dora |
| 16.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Lanitz, Dietmar |
| 16.02. | zum 79. Geburtstag | Herrn Sprafke, Walter |
| 16.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Wohlfahrt, Irene |
| 19.02. | zum 66. Geburtstag | Frau Böhm, Brigitte |
| 19.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Weber, Gudrun |
| 20.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Laubert, Werner |
| 20.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Schmidt, Ursula |
| 24.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Schmeißer, Uta |
| 24.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Stingl, Marie |
| 25.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Faßhauer, Sabine |
| 26.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Kirsten, Helga |
| 26.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Lauterbach, Heinz |
| 27.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Baumgärtel, Elfriede |
| 28.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Laubert, Elsbeth |
| 28.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Senf, Rosemarie |

in Hartmannsdorf

| | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 02.02. | zum 83. Geburtstag | Herrn Geppert, Georg |
| 05.02. | zum 91. Geburtstag | Herrn Woßeng, Dietrich |
| 06.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Kiefer, Hans |
| 10.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Benkendorf, Wolfgang |
| 13.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Geppert, Toni |
| 14.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Wiesenenthal, Dieter |
| 15.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Gocht, Christine |
| 15.02. | zum 76. Geburtstag | Frau Jusciak, Anneliese |
| 15.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Kühn, Gerda |
| 15.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Seidler, Bärbel |
| 17.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Hanelt, Gertrud |
| 25.02. | zum 81. Geburtstag | Herrn Klaholz, Reiner |
| 28.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Kaiser, Helmut |

in Heide-land OT Buchheim

17.02. zum 76. Geburtstag Herr Vetterling, Willi

in Heide-land OT Etzdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 20.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Adler, Ursula |
| 20.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Kallenbach, Renate |
| 27.02. | zum 69. Geburtstag | Frau Heyl, Karola |

in Heide-land OT Großhelmsdorf

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 07.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Friedel, Margot |
| 12.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Rabenstein, Lissi |
| 14.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Tille, Elli |
| 16.02. | zum 85. Geburtstag | Herrn Zeutschel, Arnfried |
| 18.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Frischbier, Margot |
| 19.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Niehle, Gisela |
| 21.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Bauer, Edda |
| 21.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Niehle, Erich |
| 25.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Pocher, Marika |
| 27.02. | zum 78. Geburtstag | Herrn Haupt, Konrad |

in Heide-land OT Königshofen

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 02.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Schlauch, Marianne |
| 07.02. | zum 71. Geburtstag | Herrn Bornmann, Friedmar |
| 10.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Oehlemann, Maria |
| 11.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Kuhl, Ilse |
| 12.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Karl, Horst |

14.02. zum 91. Geburtstag Frau Buchheim, Marie-Anna
 14.02. zum 74. Geburtstag Herr Dittmar, Hilmar
 16.02. zum 73. Geburtstag Frau Müller, Renate
 16.02. zum 69. Geburtstag Frau Ströbl, Roswitha
 16.02. zum 87. Geburtstag Frau Tostlebe, Charlotte
 21.02. zum 66. Geburtstag Herr Ströbl, Anton
 22.02. zum 80. Geburtstag Frau Stadler, Elisabeth

in Heide- und Elstertal OT Lindau

01.02. zum 70. Geburtstag Frau Appel, Rosmarie
 12.02. zum 68. Geburtstag Frau Penker, Gerda
 12.02. zum 79. Geburtstag Frau Seydewitz, Elfriede
 26.02. zum 79. Geburtstag Frau Voigt, Brunhild

in Heide- und Elstertal OT Rudelsdorf

13.02. zum 72. Geburtstag Frau Tröbs, Anneliese
 20.02. zum 73. Geburtstag Herr Raifarh, Peter

in Heide- und Elstertal OT Thiemendorf

15.02. zum 69. Geburtstag Herr Schlag, Dietmar

in Heide- und Elstertal OT Törpla

22.02. zum 71. Geburtstag Frau Pommer, Grete
 25.02. zum 67. Geburtstag Herr Förster, Rolf

in Rauda

06.02. zum 65. Geburtstag Herr Horn, Bernd
 16.02. zum 80. Geburtstag Herr Dummin, Horst
 18.02. zum 80. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte
 20.02. zum 77. Geburtstag Frau Dummin, Erna
 28.02. zum 72. Geburtstag Herr Götze, Manfred
 29.02. zum 80. Geburtstag Herr Krieg, Johannes

in Silbitz

02.02. zum 77. Geburtstag Herr Ertel, Ronald
 02.02. zum 76. Geburtstag Herr Tietz, Bernhard
 03.02. zum 70. Geburtstag Frau Kaul, Dora
 05.02. zum 74. Geburtstag Frau Petermann, Helga
 07.02. zum 67. Geburtstag Frau Ludwig, Roswitha
 13.02. zum 90. Geburtstag Frau Prüfer, Ilse
 14.02. zum 83. Geburtstag Herr Hartmann, Gerhard
 15.02. zum 86. Geburtstag Frau Matrisch, Irmgard
 17.02. zum 76. Geburtstag Herr Baumgärtel, Helmut
 21.02. zum 74. Geburtstag Frau Kaufmann, Anna
 in Seifartsdorf
 22.02. zum 77. Geburtstag Frau Pfeifer, Brunhilde
 22.02. zum 73. Geburtstag Frau Wolf, Sigtraud
 in Seifartsdorf
 23.02. zum 83. Geburtstag Frau Lippold, Irene
 24.02. zum 71. Geburtstag Frau Baumgärtel, Regina
 24.02. zum 67. Geburtstag Frau Petzold, Heidrun
 28.02. zum 65. Geburtstag Herr Franke, Kurt

in Walpernhain

01.02. zum 82. Geburtstag Frau Krause, Annelies
 03.02. zum 74. Geburtstag Frau Scholz, Lore
 10.02. zum 77. Geburtstag Frau Hanf, Liane
 25.02. zum 95. Geburtstag Herr Sölle, Willy

**Wir gratulieren nachträglich ganz herzlich den folgenden
 Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag und wünschen
 alles Gute, Gesundheit und Lebensfreude**

in Schkölen

Herrn Karlheinz Gibis zum 71. Geburtstag
 Frau Heide- und Elstertal Pommer zum 69. Geburtstag
 Frau Maria Eschenbach zum 75. Geburtstag
 Frau Ruth Einax zum 83. Geburtstag
 Frau Sigrid Augstein zum 72. Geburtstag
 Frau Barbara Reuscher zum 68. Geburtstag
 Herrn Günther Baumgarten zum 69. Geburtstag
 Herrn Jürgen Wenzel zum 66. Geburtstag
 Frau Renate Strakerjahn zum 75. Geburtstag
 Frau Ingrid Engelmann zum 70. Geburtstag
 Frau Gisela Garrandt zum 73. Geburtstag
 Frau Christa Hoop zum 72. Geburtstag
 Herrn Reinhard Schrötter zum 74. Geburtstag
 Herrn Karl Götze zum 78. Geburtstag
 Herrn Hans Schöne zum 76. Geburtstag
 Frau Irene Ehrhardt zum 86. Geburtstag

Frau Christa Klinger zum 78. Geburtstag
 Herr Manfred Reuscher zum 70. Geburtstag
 Frau Edeltraud Schüller zum 77. Geburtstag
 Herr Hellmut Zaumseil zum 86. Geburtstag
 Frau Ingrid Tyralla zum 67. Geburtstag
 Frau Lotte Lorbeer zum 81. Geburtstag
 Herr Arnd Knüpfer zum 74. Geburtstag
 Herr Eduard Schlösser zum 71. Geburtstag
 Herr Arno Hofmann zum 69. Geburtstag
 Frau Christa Dolke zum 78. Geburtstag
 Frau Elisabeth Harnisch zum 79. Geburtstag
 Frau Ingrid Kasper zum 72. Geburtstag
 Herr Willi Klinskowski zum 71. Geburtstag
 Frau Ilse Schenk zum 78. Geburtstag
 Frau Hildegard Otto zum 70. Geburtstag
 Frau Marianne Klaus zum 77. Geburtstag
 Herr Detlef Voigt zum 71. Geburtstag
 Herr Willy Schade zum 89. Geburtstag
 Herr Waldemar Pommer zum 70. Geburtstag

in Böhlitz

Frau Christel Knauth zum 79. Geburtstag

in Graitschen/H.

Herrn Thilo Eckardt zum 71. Geburtstag
 Frau Gisela Sonnekalb zum 83. Geburtstag
 Herr Lothar Sonnekalb zum 90. Geburtstag
 Frau Johanna Eisenschmidt zum 76. Geburtstag
 Herr Edgar Eisenschmidt zum 83. Geburtstag

in Hainchen

Frau Gertrud Langhammer zum 78. Geburtstag
 Herr Günter Bröhmel zum 73. Geburtstag
 Frau Wilma Stiebritz zum 77. Geburtstag
 Herr Kurt Paudert zum 74. Geburtstag
 Herr Hans Leidiger zum 72. Geburtstag
 Frau Heidemarie Schaft zum 70. Geburtstag
 Herr Siegfried Brenosch zum 78. Geburtstag
 Frau Ilse Kowalzik zum 77. Geburtstag
 Frau Waltraud Reich zum 72. Geburtstag

in Kämmeritz

Frau Irma Prüfer zum 86. Geburtstag

in Launewitz

Frau Elsbeth Forner zum 87. Geburtstag
 Frau Edelgard Rudolph zum 78. Geburtstag

in Nautschütz

Frau Ruth Simmowski zum 77. Geburtstag
 Herr Dieter Kößling zum 77. Geburtstag

in Pratschütz

Frau Thi Thoa Le zum 72. Geburtstag

in Poppendorf

Frau Rosemarie Poser zum 70. Geburtstag
 Frau Ingrid Müller zum 70. Geburtstag
 Herr Georg Schneider zum 81. Geburtstag
 Frau Hildegard Busch zum 74. Geburtstag

in Rockau

Herrn Wolfgang Ritter zum 72. Geburtstag
 Frau Margot Poppe zum 83. Geburtstag
 Herr Rudi Baum zum 75. Geburtstag
 Herr Rolf Dörbeck zum 76. Geburtstag
 Frau Ursula Leger zum 87. Geburtstag

in Wetzdorf

Herrn Dieter Spiegel zum 73. Geburtstag
 Herr Manfred Reichpietsch zum 71. Geburtstag
 Herr Helmut Müller zum 75. Geburtstag

in Willschütz

Frau Christa Augustin zum 77. Geburtstag

in Zschorgula

Herrn Ulrich Henke zum 70. Geburtstag
 Herr Kurt Börner zum 80. Geburtstag

Im Monat Januar/Februar gratulieren wir...**in Schkölen**

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 16.01. | zum 78. Geburtstag | Herrn Matz, Walter |
| 17.01. | zum 89. Geburtstag | Herr Nitschke, Herbert |
| 19.01. | zum 74. Geburtstag | Frau Grimm, Isolde |
| 21.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Dietzel, Helga |
| 22.01. | zum 74. Geburtstag | Frau Herzog, Jutta |
| 22.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Kanne-witz, Gisela |
| 23.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Bergmann, Dietlind |
| 23.01. | zum 69. Geburtstag | Herrn Mösezahl, Peter |
| 24.01. | zum 82. Geburtstag | Herrn Homuth, Walter |
| 24.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Windisch, Christa |
| 30.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Blohm, Ingeborg |
| 30.01. | zum 67. Geburtstag | Herrn Funke, Joachim |
| 31.01. | zum 69. Geburtstag | Herrn Meister, Manfred |
| 01.02. | zum 65. Geburtstag | Frau Mösezahl, Lilli |
| 04.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Brandt, Elfriede |
| 05.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Tyralla, Joachim |
| 07.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Bergmann, Hans |
| 10.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Heider, Erwin |
| 13.02. | zum 87. Geburtstag | Herrn Hübler, Walter |
| 13.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Lischewsky, Erika |
| 16.02. | zum 65. Geburtstag | Herrn Baumgarten, Harry |
| 17.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Schinnerling, Gerda |
| 18.02. | zum 78. Geburtstag | Herrn Prüfer, Günther |
| 20.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Flak, Waltraud |
| 22.02. | zum 90. Geburtstag | Frau Schröder, Waltraud |
| 23.02. | zum 65. Geburtstag | Frau Altner, Waltraut |
| 23.02. | zum 87. Geburtstag | Herrn Schaller, Lothar |
| 25.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Reichmann, Hubert |
| 25.02. | zum 66. Geburtstag | Frau Schrötter, Monika |

in Dothen

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 24.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Bärthel, Martin |
| 26.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Zöttl, Ingrid |
| 28.02. | zum 77. Geburtstag | Frau Hirschfeld, Marianne |

in Grabsdorf

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 12.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Turza, Christa |
|--------|--------------------|---------------------|

in Graitschen/H.

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 31.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Eckardt, Karin |
| 08.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Förster, Renate |

in Hainchen

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 16.01. | zum 77. Geburtstag | Frau Kühn, Martha |
| 25.01. | zum 81. Geburtstag | Herrn Langhammer, Franz |
| 06.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Brenosch, Ingetraut |
| 07.02. | zum 82. Geburtstag | Herrn Sperlich, Günter |
| 25.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Eidner, Magdalene |

in Launewitz

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 01.02. | zum 79. Geburtstag | Herrn Schlegel, Erich |
|--------|--------------------|-----------------------|

in Poppendorf

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 13.02. | zum 69. Geburtstag | Herrn Müller, Lothar |
| 15.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Gröber, Hartmut |

in Rockau

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 20.01. | zum 77. Geburtstag | Herrn Binneweiß, Günther |
| 27.01. | zum 91. Geburtstag | Frau Striebe, Hildegard |
| 29.01. | zum 89. Geburtstag | Frau Grimm, Rosa |
| 29.01. | zum 65. Geburtstag | Frau Voigt, Angelika |
| 11.02. | zum 77. Geburtstag | Frau Schubert, Dorit |
| 15.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Mehrmann, Lilli |
| 28.02. | zum 65. Geburtstag | Frau Ziegler, Angelika |

in Wetzdorf

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 26.01. | zum 73. Geburtstag | Frau Spiegel, Ingeburg |
| 08.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Opitz, Hans |
| 21.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Beer, Horst |

in Zschorgula

| | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 07.02. | zum 78. Geburtstag | Herrn Eisenschmidt, Dieter |
| 12.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Henke, Anita |

Amtliche Bekanntmachungen**Verwaltungsgemeinschaft****Neujahrsgruß****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

zu Beginn des neuen Jahres ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr zu wünschen. Möge das Jahr 2012 auch den Mitbürgern, die sich in schwierigen persönlichen Lebenssituationen befinden, gangbare Wege und Zuversicht aufzeigen.

2011 konnten wir viele gute zukunftsweisende kreisliche Investitionen im Bereich Schulen, Straßen- und Brückenbau realisieren. So freue ich mich, dass wir in Ihrer Region in der Crosse-ner Regelschule ein neues naturwissenschaftliches Kabinett und in der Grundschule Königshofen einen modernen Werkraum eingerichtet haben.

In der Grund- und Regelschule Schkölen war die Sanierung des Lehrerzimmers und Werkraumes ein wichtiger Schritt. Ein weiteres freudvolles Ereignis für die Bürger war die Sanierung der Kreisstraße 138/ Bereich Dothener Berg. Die Freigabe erfolgte pünktlich zur 750 Jahrfeier von Dothen.

Für die kommenden Aufgaben brauchen wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger. Nur gemeinsam, jeder an seinem Ort, mit den ihm gegebenen Möglichkeiten, schaffen wir es, unseren Landkreis zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb bin ich froh, dass es auch in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land/Elstertal/ Schkölen viele Menschen gibt, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen. Denn eine Gemeinschaft funktioniert am besten, wenn sich viele beteiligen.

Der neuen Verwaltungsgemeinschaft wünsche ich ganz besonders einen guten Start und erfolgreiches Gelingen. Sie haben den richtigen Schritt getan, um die Verwaltungsarbeit in ihrer Region noch effektiver zu gestalten.

Nehmen wir das Jahr 2012 als weitere Herausforderung an, die uns entschlossenes und gemeinsames Handeln abverlangt. Es ist meine Überzeugung, dass wir unsere Ziele mit Fleiß, Optimismus und festem Zusammenhalt auch erreichen werden. Ich freue mich auf unser gemeinsames Zusammenwirken im neuen Jahr.

Ihr

Andreas Heller

Für die Bürgerinnen und Bürger der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen führe ich

am Mittwoch, dem 22. Februar 2012, 16.00 - 18.00 Uhr,

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft, Nöben 3, eine Bürgersprechstunde durch.

A. Heller

Das sollten Sie lesen...

Liebe Einwohner,

ab dem 1.1.2012 gehört Schkölen mit seinen 6 Ortsteilen nun auch offiziell zur neuen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen. Die verantwortlichen Mitarbeiter sind dabei, die Strukturen zu schaffen, wie sie zukünftig einer modernen und effizienten Verwaltung entsprechen. Bereits im Dezember waren die Vertreter von Schkölen in der VG-Versammlung als Gäste dabei, um einfach einmal in die Atmosphäre hinein zu schnuppern. Unser Eindruck ist, dass wir einerseits gut aufgenommen sind und andererseits nun dazu beitragen können, die neu entstandene Region von Crossen bis Schkölen mit zu gestalten. Eine Aufgabe, mit der wir in eine sichere Zukunft gehen können.

Eigentlich wollte ich jetzt über die Pläne unserer Region schreiben. Dabei ist mir aufgefallen, dass wir uns ja bei den Bürgern des Heide-landes und Elstertales noch nicht einmal richtig vorgestellt haben. Das möchte ich hiermit tun:

Die Einheitsgemeinde Stadt Schkölen hat aktuell 2748 Einwohner, davon leben in Schkölen selbst 1194, in Dothen 108, in Launewitz 41, in Willschütz 44, in Poppendorf 121, in Tünschütz 64, in Rockau 278, in Wetzdorf 206, in Graitschen 95, in Grabsdorf 33, in Hainchen 245, in Kämmeritz 100, in Nautschütz 84, in Zschorgula 79, in Pratschütz 28 und in Böhlitz 33 Bürger.

Der Stadtrat von Schkölen besteht aus 14 Abgeordneten (6 ländliche Liste, 6 CDU, 2 Linke).

Die Wirtschaft ist geprägt durch das Ackerhügelland mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben. Schon von weitem erkennt jeder Besucher die riesige Gewächshausanlage am Rande von Schkölen mit etwa 9ha unter Glas, in der ausschließlich Tomaten produziert werden. Ebenso haben sich die Hopfenfelder eines der größten Hopfenbauern Europas in unsere Landschaft eingepreßt. Die Hopfenkönigin CYNTHIA I. hat einen nicht unwesentlichen Anteil daran, Verbindungen zu anderen Hopfenanbauregionen in Deutschland zu knüpfen. Eine weitere interessante Nische mit der Produktion von afrikanischen Welsen ist gegenwärtig in Schkölen im Entstehen. Übrigens: Sowohl Tomaten als auch ab Mitte 2012 Welse sind im Werksverkauf zu haben.

Größter Arbeitgeber unserer Region ist die Firma NESTRO-Lufttechnik mit Sitz in Hainchen, in der 235 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Daneben existieren Handwerksbetriebe und Dienstleister, die ihre Leistungen in Schkölen und Umgebung anbieten.

Bekannt ist Schkölen sicher bei vielen Menschen durch die Produktion von Energie aus erneuerbaren Rohstoffen. Angefangen hat es einmal mit Deutschlands erstem Strohheizwerk. Heute ist Holz der Energiespender, aber auch Sonne und Wind wird in breitem Maße für die Energieerzeugung genutzt. Inzwischen produzieren wir etwa das 8-fache an erneuerbaren Energien in Bezug auf unseren Verbrauch.

Die Kultur wird zum größten Teil durch die 26 Vereine organisiert. Unter Einbeziehung unserer baulichen Highlights wie der Wasserburg, des Rittergutes oder der Waldbühne sind das Burg- und Stadtfest, Frühlingsfest und Waldfest, das Seefest in Graitschen, die Dorf- und Heimatfeste in Dothen und Hainchen inzwischen feste Termine im Kulturkalender.

Obwohl wir mit der Infrastruktur noch zufrieden sein können, wissen wir, dass in nächster Zeit einige Sorgenfalten entstehen könnten. Das betrifft vor allem die medizinische Grundversorgung, die gegenwärtig noch von 3 Allgemeinmedizinern im reiferen Alter gewährleistet wird. Bei unseren Schulen stört mich, dass die inzwischen über 50-jährigen Gebäude keine grundhaf-

ten Sanierungen erfahren. Das wäre ein eindeutiges Zeichen, den Schulstandort Schkölen auch in Zukunft zu erhalten.

Ganz anders dagegen die 3 Kindergärten in Schkölen, Hainchen und Dothen, die allesamt in jüngster Vergangenheit einige bauliche Veränderungen im Sinne der Kinder erfahren haben.

Das soll für heute zum Vorstellen genügen. Sicher werden noch genügend Fragen bei Ihnen vorhanden sein. Aber Sie haben es ja in Zukunft leicht, Sie können uns fragen. Tun Sie das und besuchen Sie uns in nächster Zeit. Wir aus dem Ackerhügelland würden uns freuen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und interessantes Jahr 2012. Bleiben oder werden Sie gesund.

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister von Schkölen

Zum Jahresbeginn

Als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft wünsche ich allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr.

Mit dem Beginn des Jahres 2012 ist die VG um die Stadt Schkölen erweitert worden. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die VG erledigt nun die Verwaltungsaufgaben für die Stadt Schkölen, wie für die bisherigen Mitgliedsgemeinden. Die Ansprechpartner für die Verwaltungsaufgaben sind im Telefonverzeichnis mit den Aufgaben einzeln aufgeführt. Dabei sind die Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Schkölen in den Dienst der VG übernommen worden.

Unsere Gemeinden und die Stadt arbeiten schon seit 1997 auch in kommunalen Arbeitsgemeinschaften in Fachfragen gut zusammen. Damit konnten schon viele Projekte auch im Bereich der Infrastruktur angesprochen und realisiert werden. Wir hoffen gemeinschaftlich die zukünftigen Aufgaben und Probleme besser bewältigen zu können.

Unsere Verwaltungsgemeinschaft hat nun eine Größe von über 11.000 ha mit einer Einwohnerzahl von über 8300. Damit können wir auch bei der gegebenen Bevölkerungsentwicklung von einer stabilen Gemeinschaft ausgehen.

Den neu dazu gekommenen Einwohnern werden wir die bisherigen Mitgliedsgemeinden in den zukünftigen Amtsblättern in geeigneter Form kurz vorstellen.

Einen guten gemeinschaftlichen Beginn wünscht

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde (einschließlich Fohlen) | je Tier 2,55 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3 | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 5,15 Euro |

| | | |
|-------|--|--|
| 2.2 | sonstige Rinder | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 8,15 Euro |
| 3. | Schafe | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | beitragsfrei |
| 3.2 | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 1,60 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,60 Euro |
| 4. | Ziegen | |
| 4.1 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 5. | Schweine | |
| 5.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | je Tier 1,50 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | je Tier 1,30 Euro |
| 6. | Bienenvölker | je Volk 0,50 Euro |
| 7. | Geflügel | |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen | je Tier 0,08 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,04 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7.5 | Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen | 6,00 Euro |
| 8. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5) |

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben.

Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als

zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 5. Dezember 2012

Beschluss-Nr. 49/2011

Zustimmung: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 690.510 „Gewässerunterhaltung“ in Höhe von 2.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss-Nr. 50/2011

Zustimmung: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 630.510 „Straßen, Wege, Plätze - Unterhaltungskosten“ in Höhe von 14.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss-Nr. 51/2011

Der GR der Gemeinde Crossen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen an der Elster (Hundesteuersatzung) in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. 52/2011

Zustimmung: ab dem 01.01.2012 neugeborene Crossener Einwohner mit einer Sachzuwendung / einem Gutschein im Wert von 100,00 Euro zu begrüßen.

Beschluss-Nr. 53/2011

Zustimmung: Mietvertrag zur Bauhofimmobilie in der beiliegenden Form abzuschließen.

Beschluss-Nr. 54/2011

Zustimmung: Wirtschaftsplan 2012 mit Anlagen für den Baubetriebshof Crossen in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. 55/2011

Zustimmung: Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. 56/2011

Zustimmung den Finanzplan für die Jahre 2011 - 2015 in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. 57/2011

Zustimmung: folgende Leistungen aus Los 2, Titel 7, herausgelöst aus dem bisherigen an die Firma Langheinrich vergebenen Leistungsumfang, an die Firma Köcher - Dach, Lahnsteiner Str. 4 a, 07629 Hermsdorf zu vergeben: Position 7.04, 7.07 - 7.11, 7.15, 7.17.

Die Notwendigkeit ist in dem beiliegenden Schreiben der Planergruppe Weidemann vom 25.11.2011 begründet und wurde vom gemeindlich beauftragten Objektbegleiter Reuß bestätigt. Dieses Schreiben beinhaltet auch den Vergabevermerk sowie eine Gegenüberstellung der angebotenen Kosten. Alle Anlagen sind zugleich Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrages ermächtigt.

Beschluss-Nr. 58/2011

Zustimmung: offene Forderungen auf drei Jahre befristet niederzuschlagen.

Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung) vom 23.12.2011

Präambel

Die Satzung soll die Gestaltung des historischen Ortskerns von Crossen bewahren und stärken. Sie dient sowohl der Gestaltung bestehender Bauten bei ihrer Erneuerung oder Veränderung als auch der Gestaltung von Neubauten.

Die Gestaltungssatzung soll auch bewirken, dass die Folgen von negativen Eingriffen in das typische Ortsbild beseitigt werden und die Harmonie des Ortsbildes wieder hergestellt wird.

Es soll erreicht werden, dass die Wohn- und Lebensqualität der Bürger von Crossen angehoben und die Attraktivität des Ortes für Besucher gesteigert wird.

Auf Grund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85) erlässt die Gemeinde Crossen an der folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den in der Anlage 1 ausgewiesenen Bereich.
- (2) Der Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches Anlage 1 gilt als Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Allgemeine Anforderungen

(1) ¹ Bauliche Maßnahmen aller Art, die Einfluss auf Außenansicht, Freiflächen im Sichtbereich sowie Straßen und Wege haben, auch Reparaturen, Renovierungen und Dachdeckungen, sind der Verwaltung der Gemeinde anzuzeigen. ² Sie sind durch entsprechende Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung so auszuführen, dass sie der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung des Ortsbildes dienen. ³ Dies gilt auch für grundsätzliche bauliche Maßnahmen im Gebäude, die verändernd eingreifen.

(2) Bei Veränderungen oder Instandsetzungen von Kulturdenkmälern im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes ist die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

(3) ¹ Unter den Schutz dieser Satzung fällt auch die Erhaltung des grundlegenden Massenaufbaues bzw. der Silhouette des Satzungsgebietes in der Weise, dass die Ansichten nicht durch hochragende Bauten gestört werden dürfen. ² Es sind daher nur Bauten im Rahmen der vorgegebenen Höhenentwicklung bzw. Geschossigkeit zulässig.

(4) Sämtliche geforderten gemeindlichen Genehmigungen nach dieser Satzung werden vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Bauausschuss erteilt.

§ 3

Dachformen und Dachdeckungen

(1) ¹ Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind steilgeneigte Dächer mit einer Dachneigung, welche in der näheren Umgebung üblich ist, in den ortsbildlichen Dachformen mit harter Eindeckung auszuführen. ² Dabei ist in der Regel die Eindeckung nach Art, Farbe, Material, Form und Formaten der näheren Umgebung entsprechend auszuführen. ³ Bei unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehenden Anbauten, ist die Ausführung der Eindeckung der des Hauptgebäude zu entsprechen; ausgenommen hiervon sind Wintergärten und Terrassen.

(2) Ortsgang- und Traufgesimse sind im Maß der Auskrägung (max. 50 cm) und in der Profilierung in ortsbildlicher Weise (wie historisch vorgegeben) auszubilden.

(3) Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und in geeigneten Materialien auszuführen und der Farbe der Fassade anzupassen.

(4) Die Einrichtung von Antennen an den Gebäuden auf den Sichtseiten ist unzulässig.

Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster

(Gestaltungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 die o. g. Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 21.12.2011 die Bekanntmachung der überarbeiteten Satzung vom 18.11.2011 genehmigt.

§ 4**Fassadengliederung und -proportionen**

- (1) Der Einbau von Markisen im Sichtbereich ist genehmigungspflichtig.
- (2) ¹ Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig und in Größe und Proportionen auf das Gebäude und seinen Maßstab abzustimmen.² An den Gebäudeecken müssen Wandpfeiler von mindestens 0,40 m Breite erhalten bleiben.
- (3) ¹ Werden mehrere Gebäude zu einem Gebäude zusammengefasst, sind die Fassaden, auch bei einem Neubau, so zu gliedern, dass die bisherigen Hausbreiten im wesentlichen gewahrt werden bzw. der vorherrschende Einzelhauscharakter nachvollzogen wird.² Als Maßstab gilt die ursprüngliche Grundstücksgliederung.³ Versätze in den Gebäudefluchten müssen erhalten oder wiederhergestellt werden. ⁴ Abweichungen können ausnahmsweise genehmigt werden.

§ 5**Oberfläche der Außenwänden, Farbgestaltung**

- (1) ¹ Vorhandene Fachwerks- oder Klinkerfassaden sowie deren Fassadenteile sind zu erhalten.² Verputzte Fachwerkfassaden können wieder freigelegt werden, wenn dies städtebaulich und bautechnisch vereinbar ist.
- (2) ¹ Glatte und glänzende Oberflächen, Verkleidungen aus keramischen Materialien, Kunststoffen, Faserplatten, Metallen oder ortsunüblichen Natursteinen sind nicht zugelassen.² Dies gilt auch für Außentreppen, Nischen, Eingänge und Passagen.³ Ausnahmen hiervon können genehmigt werden.⁴ Dasselbe gilt für nachträglich geschaffene Außenwände.
- (3) ¹ Das farbige Erscheinungsbild des Ortes ist in einer ausgewogenen Vielfalt zu gestalten.² Reines Weiß oder sehr helle Farbtöne (Remissionswerte von 80-100) und reines Schwarz oder sehr dunkle Farbtöne (Remissionswerte von 0-15) sind nur nach vorheriger Ausnahmegenehmigung zulässig.
- (4) Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile fallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.
- (5) Leitungsführungen auf der Fassade sowie Be- und Entlüftungselemente auf den Straßenseiten der Fassade sind nicht zulässig.

§ 6**Erhaltung historischer Bauteile**

- (1) Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder regionalgeschichtlicher Bedeutung insbesondere besonders gestaltete Ladenfronten, Hauseingänge, Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Fassadenschmuck und Oberflächenbefestigungen sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.
- (2) Im Ausnahmefall sind die Bauteile in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschuss zu sichern und eventuell in geeigneter Form wieder zu verwenden.

§ 7**Fenster und Türen**

- (1) ¹ Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen.² Für Fenster und Umrahmungen sowie Bauteile, die im Zusammenhang mit Fenstern stehen, insbesondere Klappläden, ist grundsätzlich nur Holz zu verwenden; für Fenster und Umrahmungen ist die Verwendung farblicher, der Hauswand angepasst, Kunststoffmaterialien zulässig.³ Abweichungen sind bei Ladeneingängen im Erdgeschoss möglich und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung.
- (2) ¹ An Haus- und Ladeneingängen sind Türen zu verwenden, die möglichst nach historischen Vorbildern zu gestalten sind und mit der Architektur des Hauses im Einklang stehen.² Als Material ist nur Holz oder in Holzoptik gestaltetes Material zulässig.³ Bei Ladeneinbauten im Erdgeschoss, Neubauten bzw. Gebäudeteilen sind Abweichungen nach Abs. 1 Satz 3 möglich.
- (3) Für Veränderungen der Öffnung in der Fassade in Form oder Format können Ausnahmen beantragt werden.

§ 8**Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten**

- (1) ¹ Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten müssen sich im Umfang, Werkstoff, Form, Farbe und maßstäblicher Anordnung dem Charakter der Plätze und Straßenzüge sowie dem Einzelgebäude anpassen.² Dies gilt auch bei serienmäßig her-

gestellter Firmenwerbung einschließlich registrierter Waren- und Firmenzeichen.

(2) Bevorzugt sollten Werbeanlagen in Form von Auslegern mit dazu passenden Darstellungen und Symbolen bei zurückhaltender Beleuchtung, Einzelbuchstaben mit verdeckter Beleuchtung sowie auf Putz gemalter Schrift sowie auf Schaufenster aufgebraucher Schrift ausgeführt werden.

(3) ¹ Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude zulässig.² Sie können angemessen beleuchtet werden. Weiße oder hellabstrahlende Lichtkästen als Werbeträger, insbesondere als Textträger, sollten vermieden werden, können jedoch ausnahmsweise genehmigt werden.

(4) ¹ Werbeanlagen, Schriften und einzelne aufgesetzte Schriftzeichen sollen den Proportionen des Gebäudes entsprechen.² Werbeanlagen dürfen Gesimse und Gliederungen von Gebäuden sowie historische Bauteile nach § 6, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

(5) ¹ Unzulässig sind Großflächenwerbung wie Werbetafeln u.ä., Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, Lichtwerbung in grellen Farben, Werbeanlagen vor Obergeschossen und oberhalb der Dachtraufe.² Ausgenommen hiervon ist die Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss keine Anbringungsmöglichkeit besteht.³ Steckschilder sind bis maximal 0,65 m Ausladung zugelassen.

(6) Vorhandene Werbeanlagen, sowie Ausleger u.ä., von ortsbildbestimmender Wirkung und historischem Gehalt sind nach Möglichkeit zu erhalten.

(7) ¹ Automaten sind unzulässig, wenn sie auf eine Fassade aufgesetzt werden. ² Sie können zugelassen werden, wenn sie in eine Wandnische oder Aussparung eingepasst und farblich der Wandfläche angeglichen werden.

(8) Bestehende genehmigungspflichtige, aber nicht genehmigte sowie widerruflich zugelassenen Werbeanlagen und Automaten, die den Vorschriften dieser Satzung widersprechen, sind auf Verlangen vom Bauordnungsamt innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung zu entfernen oder zu ändern.

(9) ¹ Anschläge u.ä. außerhalb genehmigter Werbeflächen sind unzulässig. ² Für Bürgeranschläge sind entsprechende Flächen ausgewiesen.

§ 9**Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes**

¹ Bei der Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes sind Straßenbeläge, Brunnen, Hinweisschilder, Erinnerungstafeln, Beleuchtungen und sonstiges Mobiliar in Ausmaß und Aussehen dem durch Maßstab, Form und Farbe bestimmten Charakter der historischen Bebauung des Ortes anzupassen. ² Standorte von Verkehrsschildern und Plakatträgern sind so zu wählen, dass wichtige Ansichten und Ausblicke nicht beeinträchtigt werden.

§ 10**Zäune und Grundstückseinfassungen**

¹ Die Zäune und Grundstückseinfassungen sind aus Holz, Metall und Mauerwerk/ Beton zulässig.² Dabei müssen ortsübliche Formen und Bauweisen verwendet werden. ³ Weidezäune und untypische Betonformelemente sowie glänzende Metalloberflächen sind unzulässig.

§ 11**Grünflächen**

¹ Öffentliche und private Grünflächen, die in Blickbeziehung zu öffentlichen Räumen liegen, sind mit artgerechter Begrünung zu versehen.² Dabei sind insbesondere standortgerechte Laubarten mit differenzierten Laubbildern einzusetzen. ³ Wege und Flächen sind bei Befestigung möglichst versiegelungsarm auszuführen.⁴ Vorhandene Grünbereiche sind zu pflegen und zu erhalten.

§ 12**Ökologisches Bauen, Solaranlagen**

Ökologisches Bauen mit sichtbarer Außenwirkung in Neubau oder Umbau von Bestandsgebäuden bedürfen jeweils einer Ausnahmegenehmigung und sind für den Einzelfall zu entscheiden.

§ 13**Genehmigungsanträge**

(1) ¹ Um eine umfassende Beurteilung nach städtebaulichen Gesichtspunkten, insbesondere der harmonischen Übereinstimmung eines Neubau- oder Umbauvorhabens mit seiner Umge-

bung zu ermöglichen, muss mit dem Bauantrag zu den übrigen Bauvorlagen eine zeichnerische oder fotodokumentarische und schriftliche Darstellung der Merkmale der umgebenden Bauten vorgelegt werden. ? Die zeichnerische Darstellung kann folgende Leistungen umfassen:

- Ansicht der Gesamtfassade mit Darstellung der Nachbargebäude M 1:100 (möglichst mit Fotodokumentation)
- Erläuterung zum Vorhaben
- Farbangaben und Materialbeschreibungen

(2) ¹ Für Werbeanlagen sind Gesamtdarstellungen der Fassade unter maßstäblicher Eintragung der geplanten Werbeanlage in der vorgesehenen Materialausführung, Beleuchtung und Farbgebung vorzulegen und durch Fotos anschaulich zu machen.² Im Zweifelsfall kann die Verwaltung der Gemeinde zur Klärung des Sachverhaltes auf die Darstellung des Vorhabens in geeigneter Form vor Ort bestehen.

(3) Die Unterlagen unter den Absätzen 1 und 2 sollten über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal , Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster eingereicht werden.

§ 14

Ausnahmen und Befreiungen

¹ Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn besondere Gründe dies erfordern.² Die Erteilung erfolgt durch den Gemeinderat.³ Befreiungen und von der Satzung geforderte Ausnahmegenehmigung sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung des

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 seine bauliche Maßnahme nicht anzeigt.
2. § 2 Abs. 3 Satz 2 seinen Bau in einer unzulässigen Höhe errichtet.
3. § 3 Abs. 1 Satz 1 sein Dach nicht mit ortsüblichen Dachformen ausführt.
4. § 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 die Dacheindeckung nicht der näheren Umgebung anpasst.
5. § 3 Abs. 2 Gesimse in Maß und Profilierung unzulässig ausbildet.
6. § 3 Abs. 3 Dachrinnen und Fallrohre nicht zurückhaltend in das Straßenbild einfügt, nicht geeignete Materialien verwendet oder sie farblich nicht der Fassade anpasst.
7. § 3 Abs. 4 Antennen auf den Sichtseiten von Gebäuden einrichtet.
8. § 4 Abs. 1 ohne Genehmigung Markisen im Sichtbereich einbaut.
9. § 4 Abs. 2 Satz 1 Schaufenster in oberen Geschossen einrichtet.
10. § 4 Abs. 2 Satz 1 Schaufenster nicht in Größe, Proportion oder Maßstab auf das Gebäude abstimmt.
11. § 4 Abs. 2 Satz 2 an Gebäudeecken keine Wandpfeiler von mindestens 0,40m Breite erhalten lässt.
12. § 4 Abs. 3 Satz 1 bei Zusammenfassung von Gebäuden die Hausbreiten im wesentlichen nicht gewährt.
13. § 4 Abs. 3 Satz 3 Versätze in den Gebäudefluchten nicht erhält oder nicht wiederherstellt.
14. § 5 Abs. 1 Satz 1 vorhandene Fachwerk- oder Klinkerfassaden oder Fassadenteile nicht erhält.
15. § 5 Abs. 2 nichtzugelassene Materialien verwendet.
16. § 5 Abs. 3 Satz 2 nicht zugelassene Farben verwendet.
17. § 5 Abs. 4 architektonisch einheitsbildende Gebäude oder Gebäudegruppen nicht aufeinander abstimmt.
18. § 5 Abs. 5 Leitungsführungen auf der Fassade oder Be- und Entlüftungssysteme auf den Straßenseiten der Fassade anbringt.
19. § 6 Abs. 1 historische Bauteile nicht an Ort und Stelle sichtbar erhält oder pflegt.
20. § 7 Abs. 1 Satz 1 bei Einzelfenstern mit einer Höhe oder Breite von mehr als 1,00m keine angemessene Unterteilung durch Sprossen herstellt.
21. § 7 Abs. 1 Satz 2 keine zulässigen Materialien verwendet.
22. § 7 Abs. 2 Satz 1 an Haus- und Ladeneingängen keine Türen einsetzt , die möglichst nach ihren historischen Vorbildern gestaltet sind und mit der Architektur des Hauses in Einklang steht.

23. § 7 Abs. 2 Satz 2 als Material kein Holz oder in Holzoptik gehaltenes Material verwendet.

24. § 8 Abs. 1 Werbeanlagen, Hinweisschilder, Automaten, serienmäßig hergestellte Firmenwerbung oder Waren- und Firmenzeichen aufstellt, die sich nicht anpassen.

25. § 8 Abs. 3 Satz 1 Werbeanlagen nicht an der Stätte der Leistung oder der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude anbringt.

26. § 8 Abs. 4 Satz 3 Werbeanlagen anbringt, die Gesimse oder Gliederungen von Gebäuden, historische Bauteile nach § 6, Zeichen oder Inschriften verdecken.

27. § 8 Abs. 5 Satz 1 Großflächenwerbung mit wechselndem oder bewegtem Licht, Lichtwerbung in grellen Farben, Werbeanlagen vor Obergeschossen oder oberhalb der Dachtraufe anbringt.

28. § 8 Abs. 5 Satz 3 Steckschilder mit über 0,65m Ausladung anbringt.

29. § 8 Abs. 6 vorhandene Werbeanlagen von ortsbildbestimmender Wirkung oder historischem Gehalt trotz vorhandener Möglichkeit nicht erhält.

30. § 8 Abs. 7 Satz 1 einen oder mehrere Automaten auf eine Fassade setzt.

31. § 8 Abs. 9 bestehende, nicht genehmigte oder widerruflich zugelassene Werbeanlagen oder Automaten auf Verlangen vom Bauordnungsamt innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung nicht entfernt oder ändert.

32. § 8 Abs. 10 Satz 1 Anschläge u.ä. außerhalb genehmigter Werbeflächen anbringt.

33. § 9 Satz 1 Straßenbeläge, Brunnen, Hinweisschilder, Erinnerungstafeln, Beleuchtungen und sonstiges Mobiliar in Ausmaß oder Aussehen dem bestimmten Charakter der historischen Bebauung des Ortes nicht anpasst.

34. § 9 Satz 2 Verkehrsschilder oder Plakatträger so aufstellt, dass wichtige Ansichten und Ausblicke beeinträchtigt werden.

35. § 10 Satz 1 Zäune und Grundstückseinfassungen nicht aus zugelassenen Material errichtet.

36. § 10 Satz 2 keine ortsüblichen Formen und Bauweisen verwendet.

37. § 10 Satz 3 Weidezäune, untypische Bauformelemente oder glänzende Metalloberflächen verwendet.

38. § 11 Satz 1 Grünflächen nicht mit artgerechter Begrünung versieht.

39. § 11 Satz 3 Wege und Flächen bei Befestigung trotz Möglichkeit nicht versiegelungsarm ausführt.

40. § 11 Satz 4 vorhandene Grünbereiche nicht pflegt oder erhält.

41. § 12 ohne Ausnahmegenehmigung ökologisch baut oder umbaut.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 81 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absätzen 1 und 2 ist die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 5 ThürBO).

§ 16

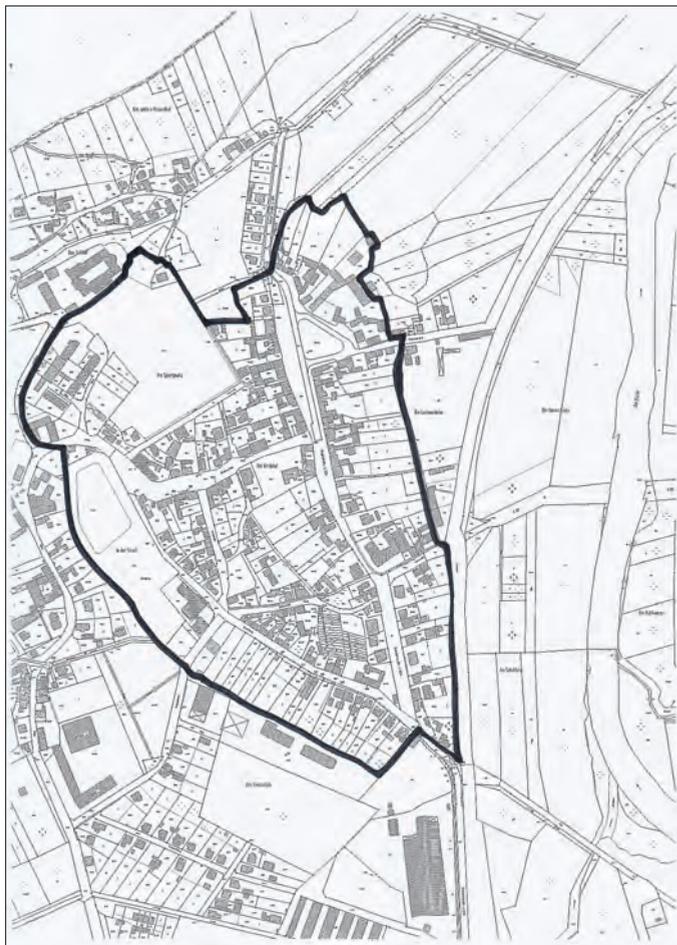
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

(2) Gleichzeitig trifft die Gestaltungssatzung zum Schutz der Eigenart des alten Ortskerns der Gemeinde Crossen an der Elster vom 06.05.1993 außer Kraft.

Anlagen

1 - Übersichtsplan



Crossen an der Elster, den 23. Dezember 2011

Lüdtke
Bürgermeister
Gemeinde Crossen an der Elster

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen a.d. Elster (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 die o. g. Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 20.12.2011 die Bekanntmachung genehmigt.

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen a.d. Elster (Hundesteuersatzung) vom 29. Dezember 2011

Artikel 1

Die „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen a.d. Elster“ (Hundesteuersatzung) vom 23. August 1995, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 03. Sept. 2001, wird wie folgt geändert :

Im § 5 „**Steuermastab und Steuersatz**“ wird der Absatz 1 wie folgt neu formuliert :

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| (1) Die Steuer beträgt | |
| für den ersten Hund | 30,00 EUR, |
| für den zweiten Hund | 45,00 EUR, |
| für jeden weiteren Hund | 75,00 EUR, |
| für den ersten gefährlichen Hund | 200,00 EUR, |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 300,00 EUR. |

Gefährliche Hunde sind die im § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (GVBl 2011, S. 93 ff) genannten.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Crossen an der Elster, den 29. Dez. 2011

Lüdtke
Bürgermeister

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 22. März 2011

Beschluss 36/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 37/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2001.

Beschluss 38/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 39/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2002.

Beschluss 40/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 41/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2003.

Beschluss 42/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 43/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2004.

Beschluss 44/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 45/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2005.

Beschluss 46/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 47/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2006.

Beschluss 48/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 49/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2007.

Beschluss 50/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 51/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2008.

Beschluss 52/2011

Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Beschluss 53/2011

Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2009.

Beschluss 54/2011

Dachflächennutzungsvertrag mit der Firma KomSolar
- Ablehnung -

Beschluss 55/2011

Zustimmung zum Abschluss des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung mit der E.ON.

Beschluss 56/2011

Zustimmung: außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 030.6550 „Prüfgebühren Rechnungsprüfungsamt“ in Höhe von 8.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss 57/2011

Zustimmung zum Abschluss eines Wartungsvertrages ortsunveränderlicher gemeindeeigener Energieanlagen.
Hierzu soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 19.12.2011

Beschluss 71/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 17.11.2011 in der beiliegenden Form.

Beschluss 72/2011

Die Gemeinde Heide-land billigt den städtebaulichen Vertrag zur Planung des B-Planes „4 WE Rudelsdorfer Straße“, Gemeinde Heide-land, OT Königshofen.

Beschluss 72 a/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung für 4 WE Rudelsdorfer Straße, OT Königshofen, Gemeinde Heide-land“ in der Fassung vom 30.11.2011 und verfügt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Den Entwurf des BBP und die Begründung liegen in der Zeit vom 24.01.2012 bis 07.02.2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal in Crossen und in der Außenstelle Königshofen während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. - Zustimmung -

Beschluss 73/2011

Zustimmung zu einer Grenzanerkennung im OT Thiemendorf.

Beschluss 74/2011

Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss 75/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2025/11 -ja, Notar Dr. Martin Seikel

Beschluss 76/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1841/11, Notar Dr. Martin Seikel

Beschluss 77/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2230/11, Notar Dr. Martin Seikel

Beschluss 78/2011

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2330/11-ja, Notar Dr. Martin Seikel

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 die o. g. Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 02.01.2012 die Bekanntmachung genehmigt.

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 04.01.2012

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 14.04.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001 wird im Abschnitt „II. Gebühren“,

1. die lfd. Nr. „1. - Grabstättengebühren“ wie folgt neu formuliert :

Für die Überlassung einer Grabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1. Reihengrab bei einer Ruhezeit von 25 Jahren 200,- EUR
- 1.2. Wahlgrab bei einer Nutzungszeit (Ruhezeit) von 25 Jahren
einstellig 200,- EUR
Doppelgrab 250,- EUR
mehrstellig - für jede weitere Grabstelle 50,- EUR
- 1.3. Urnenreihengrabstätten bei einer Ruhezeit von 20 Jahren 150,- EUR
- 1.4. Urnenwahlgrabstätten Nutzungszeit 20 Jahre 150,- EUR
- 1.5. Verlängerungsgebühren von Wahlgräbern pro Jahr - Die jeweilige Gebühr der Grabstätte wird durch die Ruhefrist geteilt

2. lfd. Nr. „8 - Sonstige Gebühren (Unterhaltungsgebühren einschließlich Wassergeld)“ wie folgt neu formuliert :

| | |
|--|-----------|
| jährliche Unterhaltungsgebühr für ein Doppelgrab | 10,00 EUR |
| jährliche Unterhaltungsgebühr für ein Einzelgrab | 5,00 EUR |
| jährliche Unterhaltungsgebühr für ein Urnengrab | 5,00 EUR |

Artikel 2

Diese „2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land“ tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Heide-land, den 04. Jan. 2012

B a u m a n n
Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

- Siegel -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes:

„Wohnbebauung für 4 WE Rudelsdorfer Straße, OT Königshofen, Gemeinde Heide-land“,

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung für 4 WE Rudelsdorfer Straße, OT Königshofen, Gemeinde Heide-land“ in der Fassung vom 30.11.2011 gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 24.01.2012 bis 24.02.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land - Elstertal“ in Crossen, Bauamt der VG, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster und in der Außenstelle / Gemeinde Heide-land / OT Königshofen, Pilinggasse 2, 07613 Königshofen

während der Dienstzeiten:

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Königshofen, den 20.12.2011

B a u m a n n
Bürgermeister der Gemeinde Heide-land

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Königshofen

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 15.02.2012 bis 14.03.2012
Offenlegungsort: Finanzamt Jena
Zimmer-Nummer: 333

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten anwesend und steht für Auskünfte zu Verfügung:
Donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr

3. Wer die Sprechtage des ALS und den besonderen Offenlegungstag nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.

4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

12.04.2012

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Die Vorsteherin des Finanzamtes Jena

-Siegel -

Stadt Schkölen

Beschluss des Stadtrates Schkölen zur Sitzung am 19.12.2011

Beschluss 124-20/2011

Die Stadt Schkölen unterzeichnet mit der E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt einen Konzessionsvertrag bis zum Jahr 2030

Bekanntmachung der Genehmigung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Wohnpark „Sonnenblick“ im Ortsteil Hainchen

Der vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 26.09.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Wohnpark „Sonnenblick“ mit erster Änderung im OT Hainchen (Beschluss-Nr. 112-18/2011) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 21.11.2011 unter dem Az.: BLS 2011/0722 auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch, in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Wohnpark „Son-

nenblick“ mit erster Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung können in der Zeit

vom 24.01.2012 bis einschließlich 07.02.2012

von jedermann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, während folgender Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schkölen, den 05.01.2012

Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 14.12.2011

Beschluss 54/2011

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.000,- EUR in der Haushaltsstelle 881.9400 „kommunale Wohnungen“

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

- Zustimmung -

Beschluss 55/2011

Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 29.000,- EUR für die aplA in der Haushaltsstelle 881.9400 „kommunale Wohnungen“

- Zustimmung -

Beschluss 56/2011

Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag

- Zustimmung -

Gemeinde Walpernhain

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Bodenordnungsverfahren Walpernhain

Az.: 2-8-0262

Gera, den 19.12.2011

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Bodenordnungsverfahren Walpernhain - Az.: 2-8-0262, Saale-Holzland-Kreis mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
3. Der Gemeinde Walpernhain werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Alle Forderungen der Beteiligten bezüglich Ausgleichszahlungen und sonstigen Zahlungen sind erfüllt. Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Walpernhain werden eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Für die Übereinstimmung mit der Urschrift

Gera, den 22.12.2011

gez. Unterschrift

- Siegel -

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Blutspendetermine 2012

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1

| | | |
|------------|------------|-----------------------|
| Montag | 19.03.2012 | von 16.00 - 19.30 Uhr |
| Dienstag | 05.06.2012 | von 16.00 - 19.30 Uhr |
| Montag | 13.08.2012 | von 16.00 - 19.30 Uhr |
| Donnerstag | 01.11.2012 | von 16.00 - 19.30 Uhr |

Wir hoffen auch 2012 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann



Gemeinde Crossen an der Elster

Senioren-Veranstaltung

am Montag, dem 30. Januar 2012
14.30 Uhr im ehem. Rentnerspeiseraum

Kaffeeklatsch

mit anschließender Mensch-ärgere-Dich-nicht-Runde



Anmeldungen bei Annette Fleischhauer
Tel. 22 937



Seniorenfasching

in Silbitz
am Samstag, dem 11. Februar 2012

Anmeldung und weitere Informationen bei Annette Fleischhauer
unter Telefonnummer 22 937.

Hahnemann, Birgit Georgius, Regina Zipfel und Annett Voigt. Nicht zu vergessen Mario Görsch und Wolfgang Hilbert, die immer da sind, wenn man sie braucht.

Unser Aller großes Dankeschön an die Sponsoren, die wie in jedem Jahr auch diesmal wieder sehr großzügig waren.

Marco Schacke - Gastwirt „Zur Rauda“
Rene Hollstein - Lohnschweißerei
Frau Freyer - Schloßküche
AMF Arlt & Arlt
Metall und Fahrzeugbau
Rechtsanwälte D. Dehne und Dr. Peter Reichert
Uwe John - Telekommunikation
Frau Schumann - Elstertalapotheke
Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider
Gisela Maria Bretschneider - Lizenzierte Yogalehrerin
Friedrich-Karl Franke - Elektromeister
Steffes Back- und Buffetservice
Uwe Bernd - Blumenlädchen „Sonnenblume“
Herrmann Just - WKA
„Eurotrink“ - Getränkewelt
Ralf Prieger - Mühle

Ihnen Allen ein erfolgreiches Jahr 2012!

Irene Roßbach

Gemeinde Hartmannsdorf

Achtung

Einladung zur **Einwohnerversammlung** am **08.02.2012, 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus

Themen:

- Hochwasserschutz
- erste Informationen zur Durchführung der Erhebung wiederkehrender Beiträge
- Bundesfreiwilligendienst (Jugendgebietspflegerin Frau Brunn)

Einladung der Heimatfreunde zur Vorstellung der **Bürgerinitiative Seifartsdorf** am **09.02.2012, 18.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus

Thema:

- Bürgerinitiative stellt sich vor
- Gefahren der Grundwasserabsenkung

Neues von den Hartmannsdorfer Senioren...

Nachdem die Hartmannsdorfer Senioren wieder ein Jahr in Gemeinsamkeit und mit vielen Veranstaltungen und Festlichkeiten verbracht haben, ist nun die Weihnachtsfeier ein schöner Abschluss des Jahres 2011 geworden.

Für das leibliche Wohl sorgten auch in diesem Jahr wieder Fam. Steffes mit köstlichem Kuchen und Frau Freyer von der Schloßküche mit hervorragenden Rouladen, Klößen und Rotkohl.

Unser Weihnachtsmann war in diesem Jahr ein ganz Junger, Dominik Heller, der gern auch mal in den Hartmannsdorfer Jugendclub geht. Bürgermeister Martin Biedermann, immer ein gern gesehener Gast in der Seniorenrunde, sprach ein paar Worte unterm Weihnachtsbaum.

Frau Fahrmeier kam mit einer Kindergruppe der „Elstertalpatzen“ und führte ein buntes Programm auf, dann kam der Weihnachtsmann und verteilte Geschenke an Groß und Klein. Mit weihnachtlicher Musik und guten Gesprächen und natürlich auch mit dem einen oder anderen Gläschen ging ein festlicher Tag zu Ende.

Mein herzlichstes Dankeschön an meine fleißigen Helfer, die mir das ganze Jahr über zuverlässig zur Seite stehen: Gitta

Gemeinde Heide-Elstertal

Ortsteil Etzdorf

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Ortschaftsrat und die örtliche Feuerwehr hatten am 18. November 2011 zur Einwohnerversammlung geladen.

Thema war der **Fortbestand der örtlichen Feuerwehr** in Etzdorf.

Dieser ist in absehbarer Zeit aus Personalmangel leider nicht mehr gewährleistet, weil zum einen junge Leute wegen dem Beginn einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme unseren Ort verlassen und vereinzelt oder Jahre später erst wieder zurückkehren, zum anderen viele der Kameraden nun auch älter geworden sind und ihre aktive Mitarbeit in der Feuerwehr beenden.

Obwohl das Problem **dringend** ist und nach einer Lösung gesucht werden muss, stellten der Ortschaftsrat und die Feuerwehrmitglieder entsetzt fest, dass sich die dafür **altersmäßig** in Frage kommenden Eingeladenen nicht für die örtliche Feuerwehr interessieren und nur **ein(!)** Bürger anwesend war!

Das ist mehr als beschämend, zumal bei Feuerschäden, Hochwasser usw. jeder Einzelne von uns auf den schnellen Einsatz der Feuerwehr vor Ort angewiesen ist!

Zu früheren Zeiten war es in Etzdorf eine Selbstverständlichkeit und auch Pflicht für jedes Haus, einen Vertreter für die Feuerwehr zu stellen.

Als Konsequenz auf das geringe Interesse an der örtlichen Feuerwehr ziehen sich die Kameraden vollends aus dem gesellschaftlichen Leben des Ortes zurück.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren

Am Nikolaustag fand die letzte Zusammenkunft der Raudaer Senioren im Jahr 2011 statt. Der gütige Nikolaus hatte für jeden eine hübsche Dekoration zum Mitnehmen bereitgestellt. Zuerst wurde unseren beiden Geburtstagskindern Frau Schreiber und Frau Kornmann herzlichst gratuliert. Frau Kornmann hatte einen sehr schmackhaften Apfelkuchen gebacken und Frau Horn hatte für alle wunderbare Pralinen selbst gefertigt.

Nach dem Kaffeetrinken erhielten alle ein kleines Geschenk. Nach der Idee von Frau Just hatte unsere „Pressefotografin“ Hildegard herrliche Aufnahmen von Rauda in allen Jahreszeiten gemacht. Diese wurden in Fotomappen präsentiert. „Rauda hat das Zeug zum Luftkurort“, war die einhellige Meinung der Senioren beim Betrachten der Fotos. Unsere Hildegard bekam für ihre große Mühe einen extra Dank. Ein kleines Geschenk erhielt auch Familie Göbel als „schnellster Lieferservice“ für ihre ganzjährige Unterstützung.

Unser kleinstes Tanz- und Show-Orchester „HALENK“ zauberte eine besinnliche Weihnachtsstimmung. Bei den Weihnachtsliedern dominierten die Kursdorfer Senioren mit ihrer Textsicherheit.

Zum Abendessen hatte unsere Sterneköchin Renate Göhrig einen Gulasch vom Feinsten vorbereitet. Brigitte Buchelt reichte ein herzhaftes Schlachtekraut dazu und die Klöße aus der Tüte waren auch nicht schlecht. Dazu gab es Rotwein und später einen von Frau Schreiber gestifteten Verdauungstropfen. Dieses Supermenü und die flotten Schlager unseres „Orchesters“ brachten die Stimmung zum Kochen.

Wir danken allen, die diese Weihnachtsfeier so schön gestalten.

Der Senioren-Nikolaus hat auch die 4 Betreuer überrascht. Dafür sagen wir Danke!

Wir freuen uns auf weitere interessante Zusammenkünfte 2012 und wünschen unseren Senioren mit ihren Familien beste Gesundheit.

M. Tänzer

Stadt Schkölen

Bewerbung für das Amt der Hopfenkönigin

Liebe Einwohner von Schkölen und Umgebung,

die Amtszeit unserer Hopfenkönigin **CYNTHIA I.** geht 2012 zu Ende. Ohne für Cynthia bereits ein Resümee zu ziehen, aber es war für sie eine spannende und wahnsinnig erlebnisreiche Zeit. **CYNTHIA I.** wird zum Burg- und Stadtfest im September ihr Amt abgeben. Aber an wen?

Wir rufen hiermit auf, sich für das Amt der Hopfenkönigin zu bewerben. Die Amtszeit beginnt im September 2012 und wird über 2 Jahre gehen. Gesucht wird ein junges Mädlein oder eine junge Frau zwischen 18 und 35 Jahren, die dieses Amt ausfüllen möchte.

Bitte folgende Angaben in die Bewerbung schreiben:

- Name, Vorname:
- Geburtsdatum:
- Familienstand:
- ausgeübte Tätigkeit:

Bitte die Bewerbungen bis zum **29. Februar 2012** an die Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen richten. Für Rückfragen stehen der Bürgermeister Dr. Darnstädt (Tel: 036694-4030) oder die Vorsitzende des Burgvereins, Frau Kaiser (036694-22698) zur Verfügung.

Ortsteil Rockau

Weihnachtsfeier

Am 09.12.2011 fand in gemütlicher Atmosphäre im Rockauer Jugendclub eine Weihnachtsfeier statt. Am Nachmittag gab es leckere Plätzchen, Lebkuchen und viele Köstlichkeiten. Dafür bedanken wir uns recht herzlich bei der Stadtverwaltung Schkölen. Mit gemeinsamen Liedern und einer Weihnachtsdisco stimmten sich alle auf das bevorstehende Fest ein. Sehr lustig wurde es auch als uns der Weihnachtsmann besuchte und jeden ein tolles Geschenk überreichte.

Tanja Schröder



Vereine und Verbände

Die Schützen Gilde Schkölen informiert:

Veranstaltungen im I. Quartal 2012

| | |
|----------------|---|
| 04. Februar | Kreismeisterschaft KSA-SHK /TSB KK P/R 30/30 |
| 18./17.Februar | offene Thür. Meisterschaft 25m Präz. /Kombi BDS |
| 25. Februar | Kreismeisterschaft KSA-SHK/TSB ZF P/R |
| 24. März | Frühlingspokal KK-KW, KK-LW |

Unsere Raumschießanlage ist für Jedermann geöffnet:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Mittwoch und Freitag | 16.30 bis 19.00 Uhr |
| Samstag und Sonntag | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Informieren Sie sich auch im Internet

www.schuetzen-gilde-schkoelen.de

Nikolauspokal

Über 20 Schützen gingen im Wettbewerb um den Nikolauspokal an den Start. Bei den Männern gewann Siegfried Schönau vor Harry Baumgart und Fred Boczaga. Bei den Frauen hieß die Reihenfolge in der Platzierung Ursula Ebel, Doris Boczaga und Silke Landmann.

Informative Gesprächsrunde

Mitte Dezember hatte die Ortsgruppe der CDU zu einer Gesprächsrunde ins Schützenhaus eingeladen. Zu Gast war der ehemalige Finanzminister des Landes Thüringen, Herr Andreas Trautvetter. Chef der Firma Nestro' Herr Paulus Nettelstroth, koordinierte, aus eigener und geschäftlicher Erfahrung untersetzt, die interessanten Diskussionen um Finanzen, Kommunalstrukturen und gesellschaftliches Miteinander. Für die 18 Teilnehmer war diese Zusammenkunft recht informativ und gab einen Einblick auch über den „Tellerrand“ der Einheitsgemeinde Schkölen hinaus.

„Joachim“! kein Schütze

Der Namenspatron des Tiefs „Joachim“ meinte es mit den Schköle-ner Schützen gar nicht gut. Das schön vorbereitete Ad-ventlagerfeuer musste im Schützenhaus stattfinden, da gewaltige Sturmböen ein Feuermachen nicht zuließen. Das tat der ge-mütlichen Stimmung bei Rostbratwurst und Glühwein keinen Abbruch. Dem Feuerwehrverein ein Danke für die mitgebrachte gute Stimmung und ein Dankeschön für die gut gebratenen Schaschlik Spieße und Brötchen vom Imbiss Peter Seidel.

Silvesterschießen

Mit guter Beteiligung hatten die Schützen eine fast volle Hütte beim traditionellen Silvesterschießen. Bei den Frauen setzte Heidrun Kroke den besten Schuss auf die Motivscheibe „Hirsch“ und wurde Pokalsiegerin. Fred Boczaga traf genau ins Schwarze und gewann den Silvesterpokal 2011.



Nachruf

Fassungslos und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

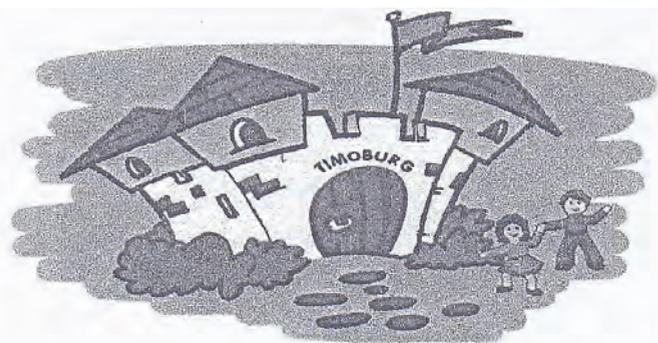
Reimund Müller.

Sein hohes Engagement, seine Hilfsbereitschaft und Ka-meradschaft zeichneten ihn stets aus. Sein Wirken wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Einsatzabteilung der Feuerwehr Seifartsdorf Feuerwehrverein Seifartsdorf e. V.

Kindertagesstätten



TIMOSTROLCHE

Kurznachrichten von den Timostrolchen

Wieder einmal hatten die Timostrolche ihre Eltern zu einer Weihnachtsfeier eingeladen.

Am 20. Dezember 2011 um 15.00 Uhr begannen wir mit einem kleinen Programm, welches wir mit tatkräftiger Unterstützung unseres Musikschullehrers Tommi Bornschein, den Eltern vorführten.

Toll fanden wir die Überraschung durch die Eltern. Alle gemeinsam haben sie uns mit einem schönen Weihnachtslied überrascht. Die Kinder überreichten ihren Eltern selbstgebastelte Geschenke.

In geselliger Runde und bei leckeren Plätzchen, Muffins und Kartoffelkuchen klang der Nachmittag in gemütlicher Runde aus.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.

Die Timostrolche und das Team

Weihnachtswoche im Kindergarten Heideknirpse in Königshofen

19.12. - 23.12.2011

Montag: Märchentag

Märchen in der Weihnachtszeit ... alte Traditionen werden weitergeführt und Märchen begeistern unsere Kinder immer wieder neu.



Dienstag: Weihnachtsdisco

Auf Wunsch der Kinder gab es eine Weihnachtsdisco. Auch Weihnachtslieder haben einen tollen Sound und Bewegung liegt uns sowieso im Blut



Timostrolche

**„Kinder sind unsere Zukunft.
Es liegt in unserer Verantwortung, sie auf
ihrem Weg zu begleiten.“**

Die Heideknirpse und Timostrolche möchten auf diesem Weg allen Kindern, Eltern und Lesern des Heideknirpsebotens ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2012 wünschen.

Auch im Jahr 2012 werdet ihr des Öfteren von den Erlebnissen und Unternehmungen der Heideknirpse und Timostrolche hören.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Jahr mit Euch!

**Eure Heideknirpse und Timostrolche,
Erzieher und Elternrat**

Mittwoch: Weihnachtsfeier

Mit einem tollen Frühstücksbuffet aus unserer Küche (A&M Service aus Bad Köstritz) begann der Tag.

Um 9.00 Uhr hatten wir uns den Liedermacher Wilfried Mengs aus Eitzdorf als Überraschungsgast eingeladen. Gemeinsam sangen wir Weihnachtslieder und hörten die Geschichte vom Schneehasen. Wir konnten fleißig mitsingen, weil wir fast alle Lieder schon kannten.



Um 10 Uhr kam dann der Weihnachtsmann. Er hatte viele Geschenke im Sack und hat sie auch alle da gelassen....Toll!

Donnerstag: Kindergartenkinder führen ihr Weihnachtsprogramm in der Turnhalle auf

Große Begeisterung und „Zugabe“ Rufe von den Schülern der Grundschule Königshofen. Beiden Kleinen gab es ein Puppentheater. Immer wieder faszinierend ...diese Handpuppen und auch mal ein schönes Geschenk für zu Hause.

**Freitag: Spielzeugtag**

Jeder durfte noch mal sein Lieblingsspielzeug mitbringen, bevor es das neue zu Weihnachten gibt...

Ihr könnt Euch ja mal ein paar Bilder aus dieser Zeit anschauen und ihr Seht, welchen Spass wir in der Zeit hatten.

In unserem Kindergarten ist immer was los!

Schulnachrichten

Rückblick auf den Jahresausklang an der Grundschule „Am Stadtpark“

„Alle Jahre wieder“ - der Monat Dezember ist eine spannende, aufregende und schöne Zeit. Diese Zeit haben wir auch dieses Mal wieder zusammen mit den Kindern und Eltern geplant und gestaltet. Dabei war es uns wichtig dem allgemeinen Überangebot an Veranstaltungen und dem Trend zum bloßen Konsumieren entgegen zu wirken. Gerade in der Vorweihnachtszeit sollte jedes Kind Geborgenheit empfinden, aber auch über seine Rolle in der Gemeinschaft nachdenken und das Gefühl von Verantwortung für andere Menschen entwickeln.

Bereits im November, anlässlich des bundesweiten Vorleseabends, fanden in allen Klassen Vorlesestunden statt. Viele Eltern kamen zu uns in die Schule und lasen aus Kinderbüchern vor. Mit Begeisterung wurde dieses Vorlesen von den Kindern aufgenommen und es entstand eine ganz besondere Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlten. Vielen Dank an die tollen Vorleser.

Im Dezember besuchten alle Klassen eine Theateraufführung. Die 1. und 2. Klasse fuhr nach Eisenberg und sah dort das „Märchen ohne Namen“. Die 3. und 4. Klasse erlebte im Theater in Gera das Märchen „Die Schneekönigin“.

Beim gemeinsamen Plätzchenbacken und Basteln bekamen die Kinder viele Anregungen, was man alles selbst tun kann, um für Eltern und Großeltern Überraschungen vorzubereiten. Vielen Dank an die Bäckerei Mächler, die es der 1. und 3. Klasse ermöglichte, einen Nachmittag in der Backstube zu verbringen und dabei die Plätzchen für ihre Weihnachtsfeier selbst zu backen. Wir wurden liebevoll und großzügig aufgenommen.

Ebenso ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die uns beim Basteln und den speziellen Weihnachtsprojekten im Unterricht unterstützten. Kerzenständer aus Salzteig, weihnachtliche Dekorationskerzen, Engel und Weihnachtsmänner aus Holz, Weihnachtssterne, das Kennenlernen von Weihnachtsbräuchen in anderen Ländern und natürlich Plätzchennaschen - all das waren schöne Angebote, mit denen sich unsere Kinder auf Weihnachten einstimmen konnten.

Im Hort wurden jeden Nachmittag und als festes Angebot am hausaufgabenfreien Mittwoch viele Weihnachts- und Winterlieder gesungen und so das „Weihnachtssingen“ vorbereitet. Die einzelnen Klassen bereiteten sich im Musikunterricht auf das „Weihnachtssingen“ am letzten Schultag vor. Diese Veranstaltung stellt traditionell den Höhepunkt der Vorweihnachtszeit und den Abschluss des Jahres an unserer Grundschule dar. Auch in diesem Jahr zeigte jede Klasse ihre Darbietungen. Im Austausch mit der 3. Klasse spielte nun die 4. Klasse das Stück „Der zerstreute Weihnachtsmann“. Das Mitmachen und Zuschauen bereitete Kindern und Kollegen viel Freude.

Und für noch etwas wollen wir uns herzlich bedanken. Der Hort unserer Grundschule erhielt ein ganz besonderes Geschenk. Herr Günther, der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Schkölen, übergab uns eine Spende in Höhe von 200,— Euro, die wir für neues Spielmaterial gut verwenden werden.

Weihnachten und Jahreswechsel sind Vergangenheit und sicher wird der Januar wieder etwas ruhiger.

K. Fischer
Schulleiterin



Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Schkölen

Das Bibelwort des Jahres 2012:

Jesus Christus spricht:

„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2. Korinther 12,9)

Wer die Macht hat, setzt sich durch. Der Stärkere gewinnt. Groß sein ist besser als klein sein. Gesund ist besser als krank. Lieber reich sein als arm. Wer fleißig und gut ist, wird belohnt... - Schon als Kinder haben wir das gelernt. Und diese Regeln begleiten uns ein Leben lang. - Aber es geht auch anders: Menschen, die offen über ihre Schwächen und Fehler reden können, sind sympathisch und wirken befreiend. Schwäche zeigen, das

ist mutig. Aber wer zugeben kann, daß er Hilfe braucht, findet Helfer. Und wer Gott um Hilfe bittet, betet nie vergeblich!

Kirchengemeinden Schkölen und Zschorgula

Gottesdienste im Januar und Februar

Gottesdienste in Schkölen:

(Während der Gottesdienste gibt es ein Kindergottesdienst-Angebot.)

Sonntag, 15.01.
10.30 Uhr Der etwas andere Gottesdienst

Sonntag, 22.01.
kein Gottesdienst

Sonntag, 29.01.
10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Holocaust-Gedenktag in Osterfeld/ Lissen

Sonntag, 05.02.
10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.02.
17.30 Uhr Der andere Gottesdienst

Sonntag, 19.02.
10.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 26.02.
kein Gottesdienst

- Kindernachmittag „Boxenstopp“: mittwochs 16 - 18 Uhr
- Konfirmandenunterricht - 7. Klasse: donnerstags 16.00 Uhr
8. Klasse: donnerstags 17.00 Uhr
- Bibelkreis: Dienstag, 17.01., 31.01. und 21.02., jeweils 20.00 Uhr
- Frauenhilfe (Seniorenkreis): Dienstag, 14.02., 14.00 Uhr
- Witwentreff: wird bekannt gegeben
- Gebet für unsere Stadt: donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen: Telefon 036694/ 20513; Fax 37992

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Pfr. Schünke: donnerstags, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula:

Mittwoch, 18.01.
16.00 Uhr Der neue Frauenkreis

Mittwoch, 15.02.
16.00 Uhr Der neue Frauenkreis

Sonntag, 26.02.
10.30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienst zum Holocaust-Gedenktag

Der 27. Januar ist der Tag, an dem das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreit wurde. Er ist zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus bestimmt worden. Der Begriff „Holocaust“ hat sich erst seit einigen Jahrzehnten eingebürgert und bezieht sich zumeist auf die Judenvernichtung während der Nazi-Zeit. Eigentlich bedeutet das Wort „Opfer“. Juden, Kommunisten, Zigeuner und viele andere sind einer menschenverachtenden und mörderischen Ideologie zum Opfer gefallen. Sie wurden einer Herrenmenschen-Idee geopfert, einer Idee des Größenwahns, der Überheblichkeit und grenzenlosen Selbstgerechtigkeit und Rücksichtslosigkeit. Und das im Herzen von Europa: in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker, dem Land des Humanismus und der Aufklärung. Verblendung macht vor niemandem Halt! Jeder Mensch ist verführbar! Das darf nicht vergessen werden.

In diesem Jahr fällt zeitlich in die Nähe zu diesem Gedenktag der 70. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“. In dieser Zusammenkunft wurde die völlige Vernichtung des europäischen Judentums am runden Tisch beschlossen - und danach sofort in die Tat umgesetzt. Aus Konzentrationslagern wie Auschwitz wurden Vernichtungslager...

Dazu kommt im Januar noch ein Gedenktag: der 300. Geburtstag des Preußenkönigs Friedrichs des Großen. Er verkörperte Tugenden, für die er bewundert wurde, von denen man aber auch eine gerade Linie zum Nationalsozialismus ziehen kann.

An diese Zusammenhänge soll in einem zentralen Gottesdienst in Osterfeld am Sonntag, den 29. Januar um 10.00 Uhr gedacht werden. Sie sind Teil unserer Geschichte. Unser Beten an diesem Tag ist ein Bekennen von Schuld und eine Bitte um Vergebung, um wachsame Herzen und um Solidarität. Herzlich willkommen!

Friedhofsgebühr in Zschorgula

Wer den schönen kleinen Friedhof in Zschorgula kennt, hat es längst bemerkt: Die Mauern, die ihn umgeben, sind in einem beklagenswerten Zustand. An einigen Stellen stehen sie kurz vor dem Zusammenbruch. Es muß dringend etwas getan werden.

Deshalb hat sich der Gemeindefriedhofrat von Zschorgula in seiner letzten Sitzung Ende 2011 zu einem außergewöhnlichen Schritt entschlossen. Ab dem 1. Januar 2012 soll die Friedhofsunterhaltungsgebühr (bisher unter dem Namen „Wassergeld“ bekannt) vorübergehend auf 15,- Euro pro Jahr angehoben werden. Dies gilt für alle Gräber gleichermaßen. Da für die Unterhaltung des Friedhofes und der Mauern nur Geld genommen werden darf, das auch für den Friedhof einkommt, hat sich der Gemeindefriedhofrat zu diesem außergewöhnlichen Maßnahme entschlossen - in der Hoffnung auf das Verständnis und die Mithilfe der Grabstellen-Nutzer.

Eine Härtefall-Regelung wird möglich sein. Falls sie diese in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Schkölen.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich gezahlt für die Pflege des Friedhofes (Rasenmähen, Wege in Ordnung halten), für Reparatur-Arbeiten und das verbrauchte Wasser. Schon im Frühjahr sollen die Arbeiten an den Mauern beginnen.

Kirchliche Nachrichten der Kirchgemeinde Wetzdorf**Gottesdienste**

Sonntag, d. 29.01.2012 um 9.00 Uhr
Sonntag, d. 19.02.2012 um 9.00 Uhr

Posaunenchor Wetzdorf

trifft sich wöchentlich dienstags ab 19.00 Uhr im Pfarrhaus Wetzdorf

Leitung: Henry Funke, Exciting Brass Quintett
Neue Bläser, auch Anfänger, sind herzlich willkommen!

Spinnstube Wetzdorf

in Wetzdorf wird gesponnen und erzählt:

Nach Absprache alle vierzehn Tage freitags ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Wetzdorf.

Gemeindefriedhofratssitzung

Die Gemeindefriedhofratssitzung findet in Wetzdorf (mit Jahresrechnung)

am Donnerstag, d. 23. Febr. 2012 um 19.30 Uhr statt.

Heimatgeschichte

Alle wünschen zum Jahreswechsel viel Glück.
Was kann aber Glück alles sein?

Der Dichter Clemens v. Brentano schrieb es vor über 150 Jahren so auf!

Glück

Glück ist gar nicht mal so selten,
Glück wird überall beschert,
viele kann als Glück uns gelten,
was das Leben uns so lehrt.
Glück ist jeder neue Morgen,
Glück ist bunte Blumenpracht
Glück sind Tage ohne Sorgen,
Glück ist wenn man fröhlich lacht.
Glück ist Regen, wenn es heiß ist,
Glück ist Sonne nach dem Guss,
Glück ist, wenn ein Kind ein Eis isst,
Glück ist auch ein lieber Gruß.
Glück ist Wärme, wenn es kalt ist,
Glück ist weißer Meeresstrand,
Glück ist Ruhe, die im Wald ist,
Glück ist eines Freundes Hand.
Glück ist eine stille Stunde,
Glück ist auch ein gutes Buch,
Glück ist Spaß in froher Runde,
Glück ist freundlicher Besuch.

Glück ist niemals ortsgebunden,
Glück kennt keine Jahreszeit,
Glück hat immer der gefunden,
der sich seines Lebens freut.

Ein gesegnetes Jahr 2012 wünscht
Christa Klinger

Weihnachtsmärchen ohne Beamer und 3D

Am 15.12.2011 um 16:00 Uhr hatte die Betreiberin des Burgcafe's in Schkölen, Frau Sylke Loch, ein Weihnachtsmärchen organisiert. Es wurde hier aber kein Film gezeigt, nein, Frau Nimmler und Frau Klinger, beide Rentnerinnen aus Schkölen lasen für die Kinder das Märchen „Frau Holle“.

Begeistert lauschten die Kinder der Märchenerzählerin. In dem gemütlichen Burgcafe' wurden dann im Anschluss Märchenrättsel von beiden Frauen gestellt und es gab auch kleine Preise zu gewinnen. Eine weitere Bewohnerin aus Schkölen, Nicole Zins, spann auf einem alten Spinnrad Wolle zu Garn. Alles in allem war es eine wunderschöne Märchenstunde, ohne Fernsehen. Wir als Eltern sind froh, dass alte Traditionen in der weihnachtlichen Zeit gewahrt werden. Leider waren nur drei Kinder und zwei Mütter anwesend.

Bedauerlicher Weise finden Angebote altherkömmlicher Art (ohne Beamer und 3D) in Schkölen wenig Anklang.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Nimmler, Frau Klinger, Frau Loch und Frau Zins bedanken, die diesen Nachmittag für die Kinder so schön gestaltet haben und hoffen das nächste Mal auf eine höhere Beteiligung.

Kristin Lommatzsch



Sonstiges**Nächster Redaktionsschluss**

Donnerstag, den 09.02.2012

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 20.02.2012

Termine der KVHS im neuen Jahr 2012

Auffrischkurs - Fotobuch
am 24. Jan. 2012

Excel - Grundkurs in Hermsdorf
am 25. Jan. 2012

PC - Einsteigerkurs in Eisenberg
am 25. Jan. 2012

PC - Einsteigerkurs in Hermsdorf
am 14. Feb. 2012

Vorankündigung 2012**Bildungsfahrt**

Everest im asiatischen Panometer Leipzig.
Termin: 26.04.2012

Nähere Informationen unter „aktuelles“ auf
www.volkshochschule-shk.de
oder telefonisch unter 03 66 01/93 82 71

Ihr Team der KVHS

**Impressum:****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Lange- wiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemein- schaftsvorsitzender und die Bürger- meister der 6 Mit- gliedsgemeinden der Ver- waltungsgemein- schaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der

An- schrift des Ver- lages. Für die Rich- tigkeit der Anzei- gen über- nimmt der Ver- lag keine Ge- währ. Vom Ver- lag gestell- te Anzei- genmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzei- genveröf- fentlichungen und Fremd- beilagen gelten

un- sere allge- mein- en und zusätz- lichen Ge- schäfts- bedingun- gen und die z.Zt. gül- tige Anzei- genpreis- liste. Vom Ku- den vorge- gebene HKS- Far- ben bzw. Sonder- farben wer- den von uns aus 4-c Far- ben gemischt. Dabei können Far- babweichun- gen auf- treten, genau- so wie bei un- terschied- licher Pa- pierbeschaf- fenheit. Des- halb können wir für eine ge- nau- e Far- bwiedergabe keine Ge- rantie über- nehmen. Dies- bezügliche

Be- standun- gen ver- pflichten uns zu kei- ner Er- satzlei- stung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erschei- nungs- weise: monat- lich, kosten- los an alle Ha- ushaltun- gen im Ver- brei- tungs- gebiet: Im Be- darfsfall kö- nnen Sie Ein- zelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Ver- lag bestel- len.